

Abrechnung der Reise-, Übernachtungskosten sowie Verpflegungspauschalen (Tagegelder) im Ausland, Stand 12.01.2026

Reisekosten angelehnt an:

Landesreisekostengesetz NRW

[SGV Inhalt : Reisekostengesetz Nordrhein-Westfalen \(Landesreisekostengesetz - LRKG\) | RECHT.NRW.DE](#)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Landesreisekostengesetz NRW

[SMBI Inhalt : Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Landesreisekostengesetz \(VVzLRKG\) | RECHT.NRW.DE](#)

- **Reisekosten:** Wann immer es möglich ist, sollten bei der Auswahl des Verkehrsmittels ökologische und wirtschaftliche Kriterien berücksichtigt werden:
 - Mit dem Zug oder Nachtzug fahren.
 - Mit dem Auto oder Bus fahren.
Wegstreckenschädigung privates Kfz 35 Cent/km,
Mitnahmeentschädigung für jede weitere Person 5 Cent/km.

Für die Berechnung der Wegstreckenentschädigung ist die kürzeste verkehrsübliche Straßenverbindung maßgebend. Die Berechnung und Darstellung der Wegstrecke gilt als Beleg.

Mit dem Flugzeug sollten Sie nur fliegen, wenn keine wirtschaftlichere Alternative besteht.

Übernutzungskosten und Verpflegungspauschalen (Auslandstagegelder) angelehnt an:

Bundesreisekostengesetz

[BRKG - Bundesreisekostengesetz](#)

Übernutzungskosten gegen Beleg bis zur Maximalpauschale und Verpflegungspauschalen (Tagegelder), siehe Liste:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift des Bundes über die Festsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder.

[BVA - Homepage - ARVVwV 2026 inklusive Anlage \(Länderliste\)](#)

Bei anschließender oder vorhergehender Übernachtung = 24 Euro/je An- und Abreisetag.

- Bei Inanspruchnahme der **Verpflegungspauschalen** erfolgt keine Kostenerstattung eines **Frühstücks im Hotel**. Sollten keine Verpflegungspauschalen in Anspruch genommen werden, gelten Kosten von bis zu 12 Euro für ein Frühstück inklusive eines Getränks als angemessen.

Die Abrechnung von Übernachtungs- und Reisekosten erfolgt über eingereichte Belege.

Info: Es werden auf dem Merkblatt nur die wichtigsten Informationen dargestellt, weiterführende Inhalte entnehmen Sie bitte den oben genannten Links.